Anlage 1

Externer Notfallplan

gemäß § 9b des Katastrophenhilfegesetzes

für

[Bezeichnung des Betriebes und genaue Adresse,
eventuell Foto]

Erstellt von .....

Zl: .....

[Datum und Unterschrift]

Verteiler des externen Notfallplans:

1. [Betrieb]
2. Landesregierung (Referat 1/13: Katastrophenschutz)
3. Gemeinde ..... als Standortgemeinde
   [bei grenznahen Betrieben ..... als benachbarte Bezirksverwaltungsbehörde bzw Gemeinde]
4. Bezirksfeuerwehrkommando/Berufsfeuerwehr
5. Bezirkskommando der Rettungsorganisation
6. Bezirkspolizeikommando/Stadtpolizeikommando

Vermerke über Erprobungen, Überprüfungen, Aktualisierungen etc *)

*) Anmerkung: Die externen Notfallpläne sind regelmäßig alle drei Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren.

Angaben zum Betrieb und seiner Umgebung

Jedem externen Notfallplan ist als Übersicht voranzustellen:

1. Kurzbeschreibung des Betriebes mit Gefahrendarstellung;
2. Erreichbarkeiten;
3. Grundaufträge für beteiligte Behörden, Einsatz-, Hilfs-, Rettungs- und sonstige Organisationen.

Näher zu beschreiben sind:

- **Betriebszweck**

- **Gefährliche Stoffe und deren Mengen, die im Betrieb vorhanden sind bzw vorhanden sein können**
  (Es genügt ein grober Überblick; Hinweise dazu bietet der Sicherheitsbericht bzw die Notifikation. Bei den gefährlichen Stoffen sind jeweils eine Kurzcharakteristik und die Kennnummer anzuführen.)

- **Lageplan** (Übersicht über das Betriebsgelände mit Zufahrtsmöglichkeiten)

- **Übersichtsplan über die Lage der Gebäude und sonstigen Anlagen des Betriebes**
  (Anlagen, in denen Seveso-relevante Stoffe vorhanden sind, sind besonders zu kennzeichnen.)

- **Darstellung der sensiblen Anlagenbereiche** laut internem Notfallplan (zB Füllstationen etc)
  (Diese Angaben sind aus dem internen Notfallplan zu entnehmen oder, wenn sie dort nicht enthalten sind, für den externen Notfallplan zu ergänzen.)

- **Planliche Darstellung der Umgebungssituation mit Abstandszonierung,**
  insbesondere
  - andere Seveso-Betriebe
  - sonstige Betriebe
  - Wohnsiedlungen
  - sensible Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Kirchen, Handelsgroßbetriebe udgl)
  - Verkehrswege
  - Schutzgebiete

- **Möglichkeiten einer Gefahrenerhöhung durch chemische Reaktionen mit den Stoffen, die in einem oder mehreren anderen Betrieben vorhanden sind, oder durch physikalische Einwirkungen (zB Temperatur, Drucke, Trümmerflug) ausgelöst werden**
  (Könnte ein Dominoeffekt eintreten?)

ja: □ nein: □

Wenn ja, bitte angeben mit welchem Betrieb: .....

- **Bevölkerungszahlen im Umkreis des Betriebes** unter Beachtung der zugrunde gelegten Szenarien (Brand, Explosion, Druckwelle, Ausbreitung einer Giftgaswolke udgl)

- **Betriebszeiten und Beschäftigtenzahlen:**

Zwei-Schicht-Betrieb: ja: □ (Uhrzeiten) ..... nein: □
Drei-Schicht-Betrieb: ja: □ (Uhrzeiten) ..... nein: □
kein Schicht-Betrieb: ja: □ (Uhrzeiten) ..... nein: □

Im Betrieb sind rd ..... Personen beschäftigt. Es sind rd ..... Personen permanent anwesend (einschließlich Mitarbeitern von Fremdfirmen)

- **Oberflächengewässer in der Umgebung des Betriebes, die bei einem schweren Unfall beeinträchtigt werden können**

  ja: □ nein: □

  Wenn ja, bitte angeben welche: .....

  Angaben der Fließgeschwindigkeit (= m/sek) und der Vorflutleistung (= m³/sek, bezogen auf die mittlere Wasserführung) zur Abschätzung der gewässerökologischen Auswirkungen von Beeinträchtigungen.

- **Trinkwasserversorgungsanlagen, Hausbrunnen etc in der näheren Umgebung des Betriebes, die bei einem schweren Unfall beeinträchtigt werden können**

  ja: □ nein: □

  Wenn ja, bitte angeben welche (soweit bekannt): .....

- **Betriebsfeuerwehr**

  ja: □ nein: □

- **Einsatzpläne, Gefahrenabwehrpläne und technische Unterlagen für die Feuerwehr**

  Folgende Pläne/Informationen sollen für die Einsatzkräfte verfügbar sein bzw ihnen bekannt sein:

Energieversorgungsplan	ja: □	nein: □
Rohrleitungsplan	ja: □	nein: □
Abwasserkanalplan	ja: □	nein: □
Absperreinrichtungen	ja: □	nein: □
Lageplan betrieblicher Alarm- und Warneinrichtungen	ja: □	nein: □
Flucht- und Räumungsplan	ja: □	nein: □
Übersicht über gefährliche Stoffe	ja: □	nein: □
Brandschutzplan	ja: □	nein: □

  Ort der Auffindbarkeit der Pläne: .....

Die vorstehenden Angaben können bei Bedarf durch Fotos, Grafiken etc ergänzt werden.

Übernahme von Angaben aus dem internen Notfallplan

(Schnittstelle interner Notfallplan)

Hinweis: Diese Auflistung enthält jene innerbetrieblichen Angaben, die für die Erstellung des externen Notfallplans von Bedeutung sind und im Regelfall aus dem vorab zu erstellenden internen Notfallplan zu entnehmen sind (in Anlehnung an ÖBFV-Richtlinie B-01 – B-03)

- **Vorab sind anzuführen:**

- Erstellungsdatum des internen Notfallplans bzw
- Datum der letzten Fassung des internen Notfallplans

- **1. Organigramm der Führungsorganisation (Name und Stellung von den verantwortlichen Vertretern des Betriebes, die zur Einleitung von Sofortmaßnahmen und zur Mitwirkung bei Maßnahmen außerhalb des Betriebes ermächtigt sind.)**

- **2. Angaben zum Objekt und seiner Umgebung**

- **2.1 Angaben zum Objekt (Anlage, Betrieb, Werk)**
- 2.1.1 Allgemeine Beschreibung
- 2.1.2 Zufahrtsmöglichkeiten, Bereitstellungsräume

- **2.2 Gefahrenschwerpunkte**
- 2.2.1 Gefährliche Stoffe (genehmigte Mengen)
- 2.2.2 Gefährliche technische Einrichtungen
- 2.2.3 Gefahrenbereiche (am Betriebsgelände)
- 2.2.4 Feststellen des gefährdeten Gebietes

- **2.3 Angaben zur Umgebung**
- 2.3.1 Allgemeine Beschreibung (Ortsplan)
- 2.3.2 Besondere Schutzobjekte in der Nachbarschaft
- 2.3.3 Gefahrenquellen in der Umgebung

- **3. Gefahrenabwehrkräfte und -einrichtungen**

- **3.1 Betriebliche Gefahrenabwehrkräfte**
- 3.1.1 Einsatzkräfte der Betriebsfeuerwehr
- 3.1.2 Werksleitung / Betriebsleitung im Alarmfall

- 3.1.3 Spezielle Fachkräfte des Betriebes

- **3.2 Außerbetriebliche Kräfte, die für die innerbetriebliche Gefahrenabwehr erforderlich sind**
- 3.2.1 Externe Einsatzkräfte
- 3.2.2 Externe Fachkräfte / sachkundige Personen
- 3.2.3 Externe Ausrüstungen und Geräte

- **3.3 Einrichtungen und Ausrüstungen des Betriebes**
- 3.3.1 Alarmzentrale / Koordinierungsstelle
- 3.3.2 Kommunikationsstruktur
- 3.3.3 Mobile Einsatzmittel (zB Löschmittel)
- 3.3.4 Ausrüstungen und Geräte
- 3.3.5 Warneinrichtungen für Hinweise auf besondere Gefahren (zB betriebsinterne Sirenenanlagen)

- **4. Alarmierungen und Meldewege**

- 4.1 Alarmierungsablauf
- 4.2 Meldungen an Behörden
- 4.3 Vertragliche Vereinbarungen (zB Sondervereinbarung mit Feuerwehren oder Firmen)

- **5. Warnungen**

- 5.1 Warnung der Beschäftigten
- 5.2 Information der Bevölkerung gemäß den innerbetrieblichen Alarmplänen

- **6. Gefahrenabwehr – Schnittstelle mit externem Notfallplan (siehe Abhilfemaßnahmen auf dem und außerhalb des Betriebsgeländes)**

Erreichbarkeiten der Behörde und Alarmierungskette

1. Name oder Stellung der Personen, die zur Einleitung von Sofortmaßnahmen bzw zur Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes ermächtigt sind
   (eventuell Organigramm nach landesrechtlichen Vorgaben mit Unterscheidung zwischen Bezirks- und Landesebene)

2. Alarmierungskette (grafisch)

Informationsweitergabe bei Ereignissen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen (Bezirks-, Landes-, Bundesgrenzen)

Die Informationsweitergabe auf nationaler und internationaler Ebene muss – unter Zugrundelegung vorhandener Organisations- und Alarmierungsabläufe – gemäß vorhandener Abkommen auf bi- und multilateraler Ebene gewährleistet sein (Bezirks-, Landes-, Bundesebene sowie Nachbarstaaten).

Die jeweils vorhandenen Abkommen, die zu berücksichtigen sind, sind aufzulisten.

Die Abläufe der Informationsweitergabe sind grafisch und/oder verbal darzustellen.

Anleitung für die schrittweise Vorgangsweise bei der Planung von Abhilfemaßnahmen

Hinweis: Diese Checkliste enthält neben der Schritt-für-Schritt-Anleitung auch eine Reihe von Beispielen von möglichen Maßnahmen. Diese Beispiele sind nur als Auswahl- und Orientierungshilfen gedacht; sie sind um die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zu ergänzen und nicht zutreffende Aktivitäten und Maßnahmen sind wegzulassen.

Ausgangsbasis für die Maßnahmenplanung:

Ein bestimmter Stoff, der zu konkretisieren ist, ist in einer Seveso-relevanten Menge von x Tonnen vorhanden. (Siehe dazu unter „Angaben des Betriebes".)

1. **Was kann überhaupt passieren?** (Diese Informationen sind den Szenarien im Sicherheitsbericht bzw dem internen Notfallplan zu entnehmen.)
   - □ Explosion
   - □ Brand
   - □ Stofffreisetzung (Giftgaswolke)

   Diese Ereignisse können durch technisches Versagen, menschliche Fehlleistung, Naturereignisse oder Terroranschlag usw hervorgerufen werden.

2. **Mögliche Folgen des Szenarios gemäß Pkt 1?**
   - □ Thermische Strahlung
   - □ Druckwelle
   - □ Gaswolke
   - □ Umweltschäden (zB Gewässerverunreinigung)
   - □ Radioaktive Strahlung (zB aus Messsystemen, Sensoren etc)
   - □ .....

   Dominoeffekte sind zu berücksichtigen.

3. **Welche Informationsquellen gibt es?**
   - □ Sicherheitsbericht
   - □ Interner Notfallplan
   - □ Auswirkungsbetrachtungen des Betriebes
   - □ Weitergehende Informationen auf Grund der Nachforderungen der Behörde
   - □ Eigene Abschätzungen durch Sachverständige der Behörde

4. **Was ist zu ermitteln?**
   - Distanz.

     Beachte: Auswirkungen werden quantitativ nur auf die menschliche Gesundheit bezogen. Auswirkungen für die Umwelt sind nicht quantifizierbar.

Die Ausbreitung ergibt sich aus Topographie und Meteorologie: Die Berechnung erfolgt bezogen auf vereinheitlichte Bedingungen (durchschnittlich oder extrem); die im Anlassfall auftretenden Distanzen können daher davon abweichen. Die Berechnung ist von Sachverständigen durchzuführen.

5. **Welche Abhilfemaßnahmen sind dafür im internen Notfallplan vorgesehen?** (Siehe dazu „Schnittstelle interner und externer Notfallplan".)
   - Angaben pro Szenario auflisten (= Auszug aus dem internen Notfallplan)

6. **Welche Abhilfemaßnahmen auf dem Betriebsgelände ergeben sich daraus für den externen Notfallplan?**
   - Auflistung der von externer Seite erforderlichen Maßnahmen (korrespondierend zu den Maßnahmen des internen Notfallplans; im Wesentlichen wird es sich dabei um die Einsatzpläne der Feuerwehr handeln)
   - Informations- und Warneinrichtungen (zB Windmesser, Sirene, automatische Telefonalarmsysteme)

7. **Welche Abhilfemaßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes ergeben sich daraus für den externen Notfallplan? Welche Maßnahmen müssen zusätzlich vorgesehen werden?**

   Dieser Punkt ist in die Unterpunkte 7a bis 7c aufzusplitten.

   7a. Was muss in unmittelbarer Umgebung des Betriebes geschehen?

   Unter diesem Punkt sind insbesondere die Aktivitäten der verschiedenen Einsatzorganisationen und Behörden aufzulisten. Dabei ist die geschätzte Reichweite eines Unfalls zu berücksichtigen. ZB:

   - Gefahrenabwehr durch Einsatzorganisationen (Verweisung auf Einsatzpläne, wenn diese angeschlossen sind, sonst stichwortartige Angaben. Jedenfalls muss pro Einsatzorganisation angegeben sein, ob im Einzelfall voraussichtlich besondere Geräte/Materialien benötigt werden, damit dafür rechtzeitig vorgesorgt werden kann.)
   - Vorübergehende Schließung benachbarter Anlagen oder Anlagenteile
   - Angabe, wo in der Umgebung des Betriebes Verkehrsumleitungen möglich sind
   - Großräumige Absperrungen des gefährdeten Gebietes
   - Wegweisung von Schaulustigen
   - Gewässerschutzmaßnahmen
   - Erteilung von Überflugverboten
   - Erteilung von Betretungsverboten
   - Räumung von Büros und sonstigen Gebäuden in der Gefahrenzone
   - Evakuierung und Unterbringung von evakuierten Personen in diversen Aufnahmestellen (Daher ist dafür Sorge zu tragen, dass bekannt ist, wo eine größere Anzahl von Menschen vorübergehend untergebracht werden kann.)
   - Unterbringung von Verletzten in Krankenhäusern
   - Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern
   - Absperrnotwendigkeiten von Energieversorgungsanlagen

7b. Was muss in weiterer Entfernung geschehen?

In etwas weiterer Entfernung vom Unfallort werden schwerpunktmäßig die Aktivitäten der Behörde überwiegen, doch – je nach Unfallszenario – sind auch noch Aktivitäten der Einsatzorganisationen vorzusehen.

- Dekontamination von Personen (zB Chlorgasunfall – Schutz der Einsatzkräfte!)
- Eventuell Aktivierung eines Call-Centers (zusätzlich zu den sonstigen Informationsmaßnahmen)
- Befristete Verbote von Wasserentnahmen aus Hausbrunnen in der Umgebung
- Verwendungsverbote für potentiell kontaminierte Gartenbauprodukte
- Fütterungsverbote
- Anordnung von Evakuierungen aus Gebäuden im Gefahrenbereich (zB Räumung von Schulen)
- Anforderung des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres
- Eventuell Nachsorgemaßnahmen (zB Hinweise auf besondere Gefahrenquellen, auf die bei Aufräumungs- und Nachsorgemaßnahmen zu achten ist, Entsorgungshinweise)

7c. Erforderliche Einsatzmittel

- Besondere Einsatzmittel (Wenn ja, wo sind diese abrufbar und binnen welcher Zeit sind sie verfügbar?)
- Feststellung des verfügbaren Personals und der verfügbaren Materialien

8. Welche Präventivmaßnahmen können vorgesehen werden?

- Übungen unter Einbeziehung der Bevölkerung bzw umliegender Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Betriebe, Krankenhäuser usw)
- Erstellung von Informationsmaterialien über das richtige Verhalten bei einem Unfall